

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen

- am Beginn des Unesco Welterbe „Limes“



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 0244 · 53552 Bad Hönningen

Ortsgemeinde Leutesdorf
Herrn Ortsbürgermeister Heinz-Willi
Heisterkamp
56599 Leutesdorf

Marktstraße 1, 53557 Bad Hönningen

Telefon: 0 26 35 / 72-0

Abteilung: Zentralverwaltung
Auskunft erteilt: **[Redacted]**
Zimmer: **[Redacted]**
Durchwahl: **[Redacted]**
Telefax: **[Redacted]**
E-Mail: **[Redacted]**
Web: www.bad-hoenningen-vg.de
Aktenzeichen: 661-0

12. September 2019

Bürgerbegehren in der Ortsgemeinde Leutesdorf

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Heisterkamp,

anbei übersenden wir zu Ihrer Information:

- Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV Bund) vom 08.08.2019
- Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStBRP) vom 07.09.2019
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Neuwied – Kommunalaufsicht – vom 09.09.2019

Die WSV Bund weist darauf hin:

„..... Soweit die von dem beantragten Bürgerentscheid betroffenen Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen und von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) verwaltet werden, unterliegen diese einer hoheitlichen Zweckbestimmung (Bundeswasserstraße als Verkehrsweg). Sie sind gemäß Artikel 89 Grundgesetz (GG) und § 1 Abs. 1 und Abs. 4 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) als „Bundeswasserstraße“ bzw. „Zubehör zur Bundeswasserstraße“ gewidmet. Die kommunale Planung darf nicht im Widerspruch zu dieser Zweckbestimmung (Bundeswasserstraße als Verkehrsweg) stehen.

D, h., dass diese Fachplanung Vorrang vor der kommunalen Planung hat. Bei der Durchführung von Maßnahmen an der Bundeswasserstraße (Unterhaltung, Ausbau) ist die WSV Bund nicht an Festsetzungen oder Regelungen der Kommune gebunden.“

Aufgrund der Hinweise der WSV Bund kommen sowohl der GStBRP als auch die Kreisverwaltung zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich die Bundesplanung Vorrang vor der

Verbandsangehörige Gemeinden:
53557 Bad Hönningen
56598 Rheinbrohl
56598 Hammerstein
56599 Leutesdorf

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Konten der Verbandsgemeindekasse:
SK Neuwied IBAN DE31 5745 0120 0006 0020 00
BIC MALADE51NWD
Volksbank Neuwied-Linz IBAN DE57 5746 0117 0005 2005 03
BIC GENODED1NWD
Postbank Köln IBAN DE14 3701 0050 0012 1755 01
BIC PBNKDEFF

gemeindlichen Planung hat und somit die Durchführung eines Bürgerbegehrens unzulässig ist.

Dieser Rechtsauffassung schließen wir uns an.

X Die Entscheidung über den Antrag der Bürgerinitiative obliegt jedoch dem Ortsgemeinderat Leutesdorf.

Dem zu folge bitten wir Sie, den Ortsgemeinderat entsprechend zu informieren und eine Beratung und Beschlussfassung über den Antrag und die weitere Vorgehensweise im Verfahren zur Höherlegung der Rheinstraße herbeizuführen.

In die Vorbereitung für diese Beratung und Beschlussfassung empfehlen wir auch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord einzubinden.

Parallel dazu bitten wir Sie die Bürgerinitiative „*Wir Leutesdorfer: Rettet die Rheinanlagen*“ über die Rechtslage zu informieren, unsererseits erhält diese lediglich eine Abgabennachricht. Die Art und den Umfang der Vorabinformation der Bürgerinitiative legen wir in Ihr Ermessen.

Selbstverständlich sind wir verwaltungsseitig bereit, die Ortsgemeinde bei der Vorbereitung der Beratungen zu unterstützen und stehen zur Beantwortung von Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

~~Reiner Wilhelm Schmitz~~
~~Beauftragter~~